



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Amtssigniert. SID2021081018788
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Stück 31 / 202. Jahrgang / 2021
Kundgemacht am 4. August 2021

Amtlicher Teil

Nr. 268 Stellenausschreibung des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 269 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 270 Kundmachung gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend ein Ansuchen auf Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Kramsach

Nr. 271 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Längenfeld

Nr. 272 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Heizungs- und Sanitärinstallationen, Lüftungsinstallationen sowie Elektroinstallationen für ein Bauvorhaben der „TIGEWOSI“, Tiroler Gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH in Hall

Nr. 268 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Amt der Tiroler Landesregierung ist derzeit folgende Stelle ausgeschrieben:

- **Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht;** Technische/Naturwissenschaftliche Experten (Gutachterliche Tätigkeit in jagdrechtlichen Verfahren, Fachliche Beratung legislativer Vorhaben im Jagdrecht und verwandten Rechtsbereichen, Begleitung von Projekten im Zusammenhang mit großen Beutegreifern), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.663,10 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 27. August 2021 (OrgP-70-2021/161).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 29. Juli 2021

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 269 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/411-2021

VERORDNUNG

**des Amtes der Tiroler Landesregierung
betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Paw Patrol: Der Kinofilm“, (01:26:19 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„In the Heights“, (02:22:48 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Censor“, (01:24:06 hh:mm:ss);

„Old“, (01:48:57 hh:mm:ss).

Innsbruck, 26. Juli 2021

Für das Amt der Landesregierung: Mag. Mühlbacher

Nr. 270 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • KU-APO-47/1-2021

KUNDMACHUNG

**gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend
ein Ansuchen auf Erteilung der Konzession
zum Betrieb einer neu zu errichtenden
öffentlichen Apotheke in 6233 Kramsach**

Frau Mag. pharm. Marlene Zeilner, wohnhaft in 6134 Vomp, Schnittlauchgasse 18a, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907 i. d. g. F. um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Kramsach angesucht.

Der Standort ist wie folgt begrenzt: Gebiet der Gemeinde Kramsach, beginnend am Schnittpunkt der Kramsacher Landesstraße mit dem nördlichen Rand der A 12 (Inntal Autobahn) – die Kramsacher Landesstraße nach Norden bis zum Mittelpunkt des Kreisverkehrs auf der Kreuzung mit dem nördlichen Straßenzug Amerling (vor dem Haus Winkl 94) – vom Mittelpunkt dieses Kreisverkehrs eine gedachte Linie direkt nach Norden bis zum Schnittpunkt mit dem nördlichen Rand der A 12 – diesen zurück in östlicher Richtung bis zum Ausgangspunkt.

Die künftige Betriebsstätte soll auf folgendem Grundstück errichtet werden: GSt. Nr. 1688/4 in EZ 968 KG Voldöpp.

Gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz haben die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein geltend zu machen.

Diese Einsprüche müssen innerhalb von sechs Wochen bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein eingelangt sein, später eingelangte Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Betreffend den Bedarf wird auf § 10 Abs. 2 Apothekengesetz verwiesen; ein solcher besteht insbesondere dann nicht, wenn sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Gemeinde der in Aussicht genommenen Betriebsstätte eine ärztliche Hausapotheke befindet und weniger als zwei Vertragsstellen nach § 342 Abs. 1 ASVG (volle Planstellen) von Ärzten für Allgemeinmedizin besetzt sind oder wenn die Entfernung zwischen der in Aussicht genommenen Betriebsstätte der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke und der Betriebsstätte der nächstgelegenen bestehenden öffentlichen Apotheke weniger als 500 m beträgt oder die Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich in Folge der Neuerrichtung verringert und weniger als 5.500 betragen wird.

Kufstein, 27. Juli 2021

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Thonhauser

Nr. 271 • Gemeinde Längenfeld

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld hat in seiner Sitzung vom 27.07.2021 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, beschlossen, den von DI Lotz Andreas (PROALP ZT GmbH) ausgearbeiteten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Längenfeld während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Längenfeld aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31 c Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes (in der Gemeinde Längenfeld nach Ablauf des 18. Jahres, da die Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes per

Verordnung des Landes Tirol vom Jahre 2018 (LGBl. Nr. 101/2018) zum vierten Mal um weitere zwei Jahre verlängert wurde) dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31 c Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner DI Lotz Andreas (PROALP ZT GmbH) ausgearbeitete Entwurf enthält die gemäß § 31 ff TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom 5. August 2021 bis einschließlich 17. September 2021.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstexte, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Längenfeld zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.laengenfeld.gv.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Längenfeld unter www.laengenfeld.gv.at abgerufen werden.

Längenfeld, 30. Juli 2021

Der Bürgermeister: Richard Grüner

Nr. 272 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH.

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Heizungs- und Sanitärinstallationen

Lüftungsinstallationen

Elektroinstallationen

Die „TIGEWOSI“, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH., mit dem Sitz in 6020 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt obenstehende Arbeiten für das **BV Hall Aichatstraße (1667) Wohnanlage mit 32 Wohneinheiten und einer Tiefgarage** offen aus.

Die Angebotsunterlagen können ab 2. August 2021 über die Internetseite www.ausschreibung.at bezogen werden.

Angebotsfrist: 26. August 2021, 10.30 Uhr, im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 3. Stock, Zi. 310.

Die Angebotseröffnung findet am 26. August 2021 um 11.00 Uhr im Bürogebäude der TIGEWOSI statt und ist nicht öffentlich.

Innsbruck, 29. Juli 2021

TIGEWOSI

Ing. Franz Mariacher

Geschäftsführung

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskansleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck